

# Produktinformationsblatt

## über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

<b>Produktname:</b>	Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG IHS Ausgabe 252	Stand: 24.06.2024
<b>Produktgattung:</b>	Einfach kündbare Festzinsanleihe (bevorrechtigt, nicht nachrangig)	
<b>WKN/ISIN:</b>	A383E1 / DE000A383E17	
<b>Emittentin:</b>	Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer	
<b>Branche:</b>	Bank	
<b>Homepage:</b>	www.vvrbank-krp.de	
<b>Marktsegment:</b>	außerbörslich	

### 1. Produktbeschreibung

**Allgemeine Darstellung der Funktionsweise:** Bei der Anleihe handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen mit einer festen Verzinsung von jährlich 3,00% p.a. bezogen auf den Nennbetrag. Die Emittentin hat das Recht, die Anleihe vorzeitig zum 08.07.2025 zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt eine Zahlung zu 100,00% des Nennbetrags zuzüglich etwaiger bis zum 08.07.2025 (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen. Kündigt die Emittentin die Anleihe nicht, endet die Laufzeit am 08.07.2026. In diesem Fall erfolgt am Ende der Laufzeit eine Zahlung zu 100,00% des Nennbetrags. Der Anleger dieser Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin (Herausgeberin der Anleihe).

**Markterwartung:** Die hier beschriebene einfach kündbare Anleihe richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Marktzins gleichbleibt.

### 2. Produktdaten

<b>Währung:</b>	EUR
<b>Laufzeit:</b>	Vom 08.07.2024 bis zum 08.07.2026, vorbehaltlich einer Kündigung durch die Emittentin
<b>Zinssatz:</b>	3,000000 % p.a.
<b>Zinsperiode (Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen):</b>	08.07 (einschließlich) bis 08.07. (ausschließlich) eines jeden Laufzeitjahres, beginnend mit dem Zeitraum vom 08.07.2024 (einschließlich) bis zum 08.07.2025 (ausschließlich)
<b>Zinszahlungstag:</b>	nachträglich am 08.07. eines jeden Jahres, erstmals am 08.07.2025
<b>Stückzinsberechnung:</b>	Bei Erwerb während der Laufzeit muss der Anleger zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten.
<b>Nennbetrag / kleinste handelbare Einheit:</b>	1.000,00 Euro / 1.000,00 Euro
<b>Börsenzulassung:</b>	Nein
<b>Kündigungsrecht der Emittentin:</b>	Die Emittentin kann die Anleihe zum 08.07.2025 kündigen. Die Emittentin wird die Kündigung unter Beachtung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 Tagen auf ihrer Internetseite bekannt geben.
<b>Anwendbares Recht</b>	Die Anleihe unterliegt deutschem Recht.

Den aktuellen Kurs können Sie in unseren Geschäftsstellen erfahren.

### 3. Risiken

<b>Emittenten-/ Bonitätsrisiko:</b>	Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Anleger dieser Anleihe sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Anleihe aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Anteile an der Emittentin umwandeln, die Zahlungspflichten der Emittentin aussetzen oder die Anleihebedingungen ändern. Gläubiger der Emittentin werden im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sowie im Fall einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß einer gesetzlich vorgeschriebenen Rangfolge herangezogen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
<b>Kursänderungsrisiko:</b>	Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren fällt und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.
<b>Liquiditätsrisiko:</b>	Ein Börsenhandel für diese Anleihe findet nicht statt. Der Anleger trägt das Risiko, dass bei der Anleihe überhaupt kein oder kaum Handel stattfindet. Deshalb kann die Anleihe möglicherweise entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden (siehe unter Ziffer 4 „Handelbarkeit“).
<b>Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:</b>	Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den erhaltenen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung seine Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

### 4. Verfügbarkeit und marktpreisbestimmende Faktoren

Der Nennbetrag der Anleihe ist am Ende der Laufzeit ohne Kündigung verfügbar.

**Handelbarkeit:**

Ein Börsenhandel für diese Anleihe findet nicht statt. Die Anleihe kann in der Regel außerbörslich an die Emittentin verkauft werden. Hierfür stellt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen Ankaufspreise, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf der Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

**Marktpreisbestimmende Faktoren:**

Insbesondere folgende Faktoren können – bei isolierter Betrachtung – wertmindernd auf die Anleihe wirken:

- Steigendes (aktuelles und erwartetes) Marktzinsniveau für die Restlaufzeit
- Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Bei entgegengesetzter Entwicklung der Faktoren (z. B. fallender Marktzins) können diese wertsteigernd auf die Anleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Bei gleichbleibenden Marktzinsen wird sich der Marktpreis der Anleihe mit abnehmender Laufzeit gegen 100 % des Nennbetrags bewegen.

## 5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

- Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zum Erwerbskurs von 100,000 % (Anlagebetrag: 1.000,00 Euro) im Festpreisgeschäft und Halten bis zum Ende der Laufzeit.
- Standardisierte Kosten in Höhe von 0,000 % vom Anlagebetrag (1.000,00 Euro). Diese umfassen marktübliche Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.
- Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt

Kündigungstermin / Rückzahlungstermin	Summe der Zinsbeträge bis zum Ende der Laufzeit	Rückzahlung am Laufzeitende	Bruttobetrag	Nettoertrag (Bruttobetrag abzüglich Anlagebetrag und Kosten)	Nettowertentwicklung in % bezogen auf den Erwerbskurs und die gesamte Restlaufzeit
08.07.2025	30,00 Euro	1.000,00 Euro	1.030,00 Euro	30,00 Euro	3,00 %
08.07.2026	60,00 Euro	1.000,00 Euro	1.060,00 Euro	60,00 Euro	6,00 %

## 6. Kosten

Der Angebotspreis beträgt anfänglich 100,00% des Nennbetrags. Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt. Die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise (Geld- und Briefkurse) basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin und sind abhängig von der Entwicklung des Marktzinsniveaus.

Erwerbskosten: Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Emittentin zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten.

Erwerbsfolgekosten: Für die Verwahrung von Wertpapieren im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung der Anleihe können weitere Kosten entstehen.

## 7. Besteuerung

Laufende Zahlungen sowie Veräußerungs- und Einlösungsgewinne unterliegen grundsätzlich der 25-prozentigen Abgeltungssteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Etwaige Veräußerungs- oder Einlösungsverluste können mit anderen abgeltungssteuerpflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden. Die steuerliche Behandlung hängt zudem von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann durch neue Gesetzgebung, gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen empfehlen wir die Einschaltung eines steuerlichen Beraters.

## 8. Sonstige Hinweise

Hinweis auf die Sicherungseinrichtung: Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR). Mehr Informationen dazu finden Sie unter [www.bvr.de/se](http://www.bvr.de/se).

Hinweis auf den Prospekt: Die gemäß gesetzlichen Vorgaben von der Emittentin für das öffentliche Angebot von Inhaberschuldverschreibungen erstellte Basisprospekt sowie etwaige Nachträge und die zugehörigen Endgültigen Bedingungen sind auf der Internetseite der Emittentin ([www.vvrbank-krp.de/privatkunden/sparen-geldanlage/geldanlage/festverzinsliche-Anleihe/wp-prospekt.html](http://www.vvrbank-krp.de/privatkunden/sparen-geldanlage/geldanlage/festverzinsliche-Anleihe/wp-prospekt.html)) veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

### Weitere Hinweise:

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es ist durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer erstellt, ausschließlich zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder Niederlassungen im Ausland. Die im Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb von Wertpapieren dar. Sie sind auch keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Investoren wird empfohlen, den Basisprospekt der Emittentin aufmerksam zu lesen, bevor sie sich entscheiden, Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin zu erwerben oder zu veräußern, um die potenziellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen. Die Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen.